



14. August 2019

AUFRUF zum 2. Projektauswahlverfahren für LEADER-Fördermittel 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Lokale Aktionsgruppe Uckermark (kurz LAG) ruft zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014-2020 zum Projektauswahlverfahren für LEADER-Fördermittel auf! Dieses Auswahlverfahren richtet sich an Vorhabenträger aus den Bereichen

- **Daseinsvorsorge im demografischen Wandel**
- **Regionale Produkte & Wertschöpfung**
- **Nachhaltiger Tourismus**

Wer mit der Umsetzung seiner Idee in einem dieser Bereiche einen positiven Beitrag für die nachhaltige, ländliche Entwicklung in der Uckermark leistet und damit längerfristig z.B. Arbeitsplätze schafft, kann sich um eine Förderung bewerben. Voraussetzung ist die Einordnung des Vorhabens in die gültige LEADER-Richtlinie sowie die Teilnahme am Auswahlverfahren, das die Projekte mit dem höchsten Mehrwert für die Region zur Förderung vorschlägt.

Stichtag für die Einreichung der Projekte: 15. Oktober 2019

Die Höhe des durch die LAG festgelegten Budgets für dieses Auswahlverfahren beträgt **3.520.000 EUR**. Es ist ein weiterer Aufruf in 2020 geplant, momentan stehen dafür öffentliche Mittel in Höhe von ca. 1 Mio. EUR zur Verfügung.

Wie kann man sich an dem 2stufigen Verfahren beteiligen?

Im **1. Schritt** senden Sie **nach einer Erstberatung** durch das zuständige Regionalmanagement Ihr **vollständig ausgefülltes Projektblatt** (siehe Anhang oder zum Download unter www.lag-uckermark.de) sowie **mind. 1-3 aussagekräftige Bilder** zum Projektstandort / Projektinhalt (im jpg-Format) bis zum Stichtag an die Lokale Aktionsgruppe Uckermark:

- a) 1 Exemplar und 1-3 Bilder per E-Mail an das Regionalmanagement
- b) 1 Exemplar ausgedruckt und unterschrieben per Post an: LAG Uckermark e.V., Diesterwegstr. 6, 17291 Prenzlau

Bei fristgerechter und vollständiger Einreichung, erhält der Projektträger die Möglichkeit, sein Vorhaben im Zeitraum 11.-15. November 2019 vor Mitgliedern der jeweiligen regionalen Arbeitskreise vorzustellen. Hier besteht a) die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches mit anderen regionalen Akteuren und bietet sich b) die Chance, das Projekt weiter zu entwickeln bzw. neue Erkenntnisse bei der Umsetzung des Vorhabens zu berücksichtigen.

Alle eingereichten Projekte werden der LAG- Mitgliederversammlung am 5. Dezember 2019 zur Bewertung und Bildung einer Rangfolge vorgelegt. Die Bewertung erfolgt anhand von einheitlichen Projektauswahlkriterien. Die Projekte mit den höchsten Punktzahlen erhalten (bis zur Ausschöpfung des ausgelobten Budgets) eine positive Stellungnahme der LAG.

Mit dieser Stellungnahme kann im **2. Schritt** innerhalb von 6 Monaten der formale **Fördermittelantrag** an die Bewilligungsbehörde in Prenzlau gestellt werden. Das aktuelle Antragsformular und die gültige LEADER-Richtlinie können auf der Webseite des Fachministeriums eingesehen bzw. heruntergeladen werden (<http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.385514.de>).

Die Mitarbeiter des Regionalmanagements in den Teilregionen Uckermärkische Seen, Uckerregion und Unteres Odertal unterstützen Sie gern und stehen für Auskünfte & Beratungen im Vorfeld jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Resch
LAG Uckermark e.V.

Anlagen: LEADER-Informationsblatt, Formular Projektblatt, Projektauswahlkriterien (PAK), Informationsblatt zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO